



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021
Ausgabetag: 10.03.2021
Ausgabe: 03

Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne

Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachungen

- IV7/852 Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 über die Einleitung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

- IV/853 Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 über die Einleitung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

- IV/854 Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 über die Einleitung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

- IV/855 Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplans 4 F – Nördlich Klöcknerstraße Schemmelweg -

Hinweis

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Werne wurde beschlossen, auf die Aufrechterhaltung der Fortschreibung der Sammlung des städtischen Ortsrechts in der Papierform zu verzichten.

Durch den Verzicht auf die Fortschreibung der Ortsrechtssammlung in der Papierform erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes nunmehr im Format DIN A 4.

Die Sammlung des Ortsrechts in der aktuellen Form finden Sie im Internet unter www.werne.de

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 09.03.2021 über die Einleitung der

50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich die im Flächennutzungsplan südlich der Straße Baaken dargestellte gemischte Baufläche in eine Wohnbaufläche geändert.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -
- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

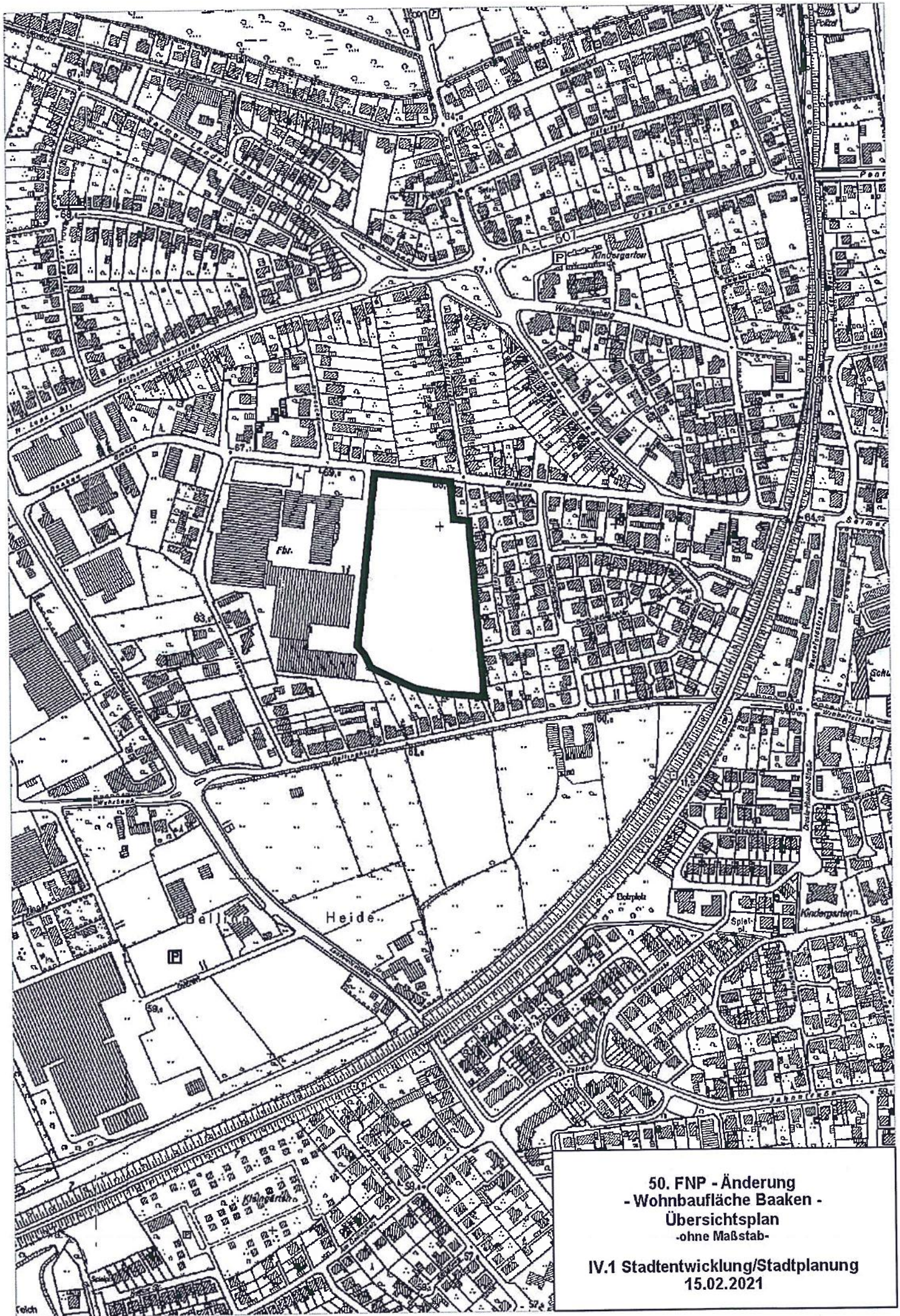
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 10.03.2021


Lothar Christ
Bürgermeister





**50. FNP - Änderung
- Wohnbaufläche Baaken -
Übersichtsplan
- ohne Maßstab -**

**IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
15.02.2021**

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 09.03.2021 über die Einleitung der

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich die im Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche und die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung SB Markt in eine Wohnbaufläche geändert.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -
- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

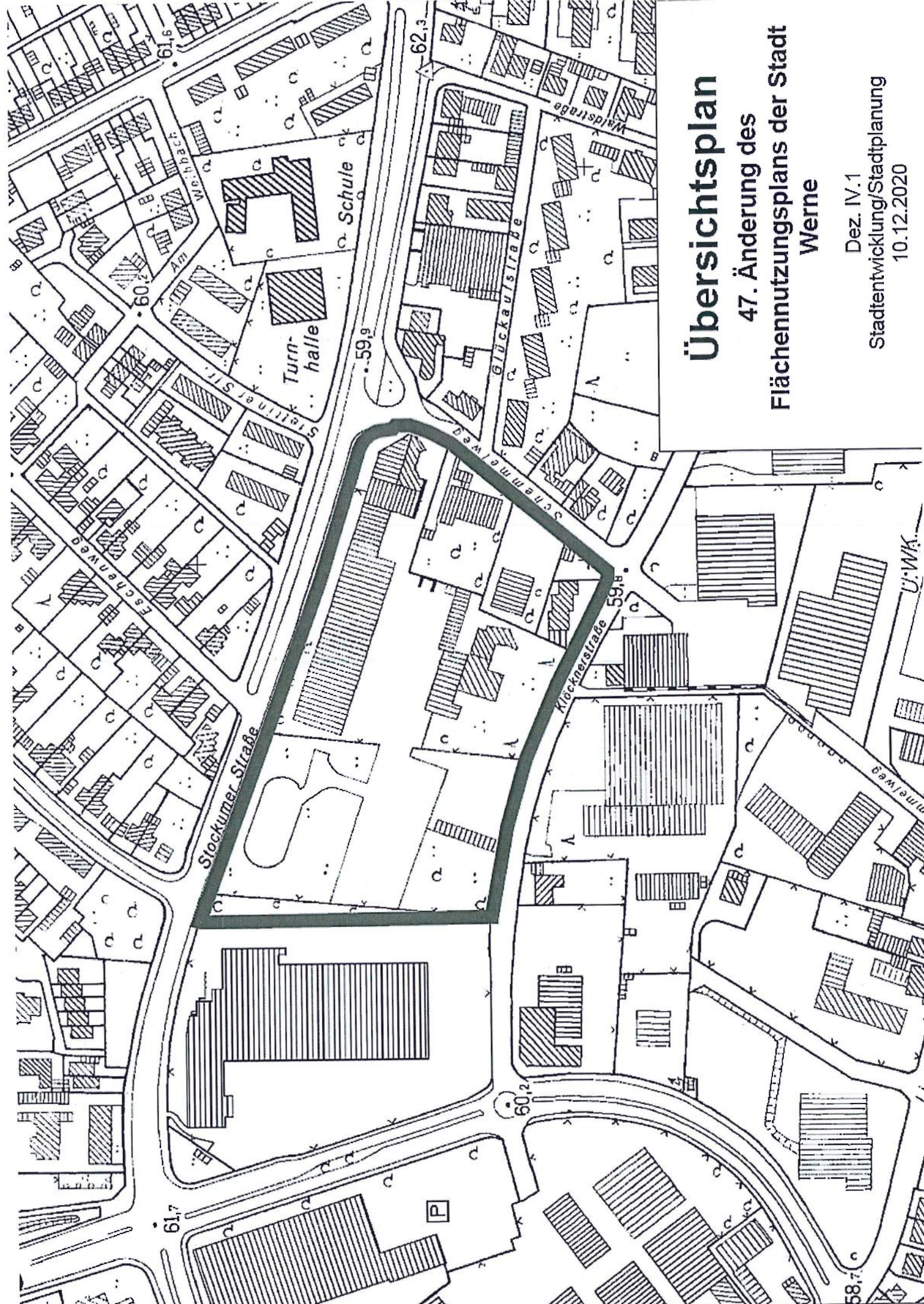
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 10.03.2021


Lothar Christ
Bürgermeister





Übersichtsplan

47. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt

Werne

Dez. IV.1
Stadtentwicklung/Stadtplanung
10.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 09.03.2021 über die Einleitung der

48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft geändert.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -
- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 10.03.2021

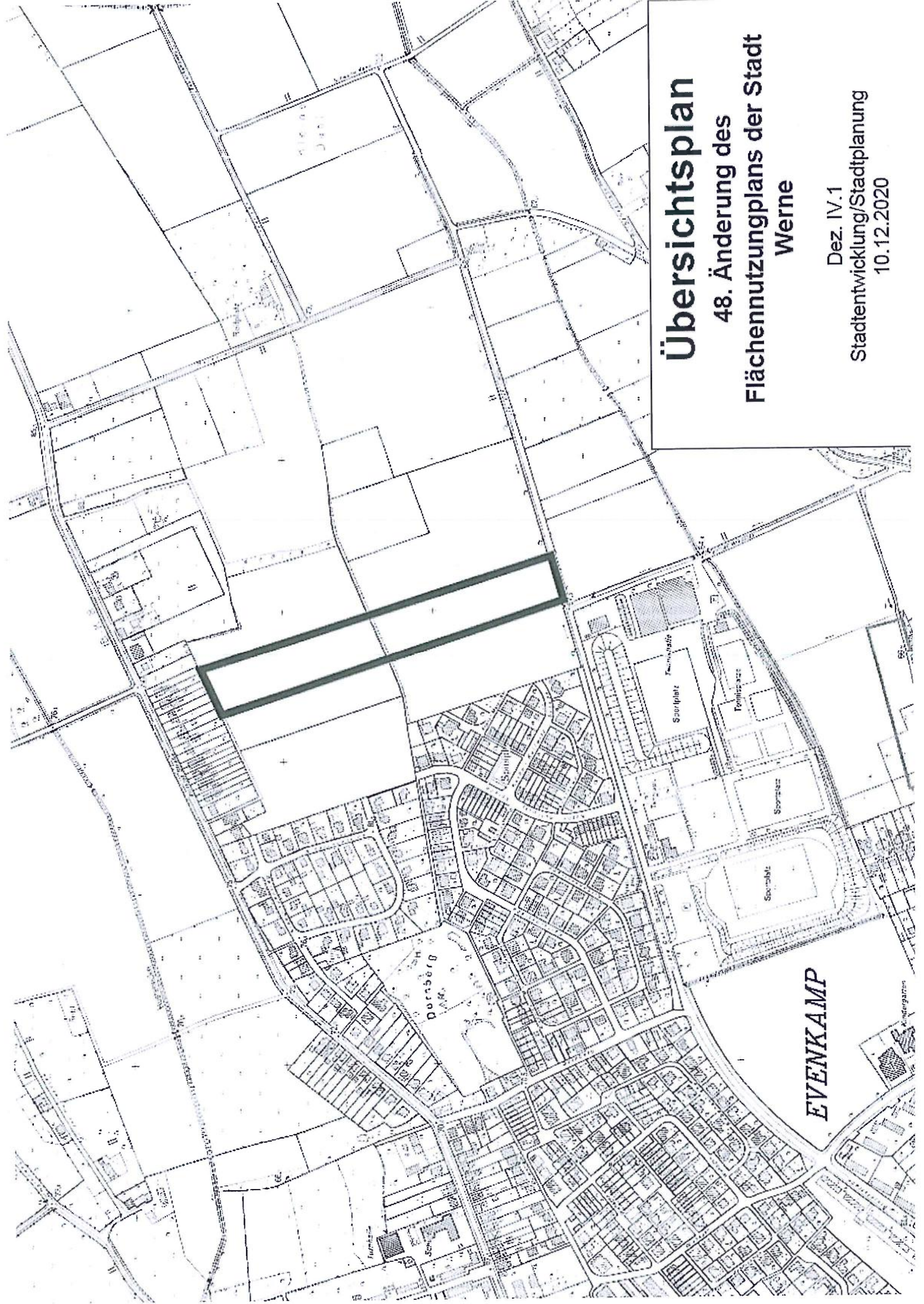

Lothar Christ
Bürgermeister



Übersichtsplan

48. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt
Werne

Dez. IV.1
Stadtentwicklung/Stadtplanung
10.12.2020



Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 09.03.2021 über die Aufstellung des

Bebauungsplans 4 F – Nördlich Klöcknerstraße Schemmelweg -

Der Ausschuss beschließt auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts für den im beiliegenden Plan abgegrenzten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans 4 F - Nördlich Klöcknerstraße / Schemmelweg – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -
- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

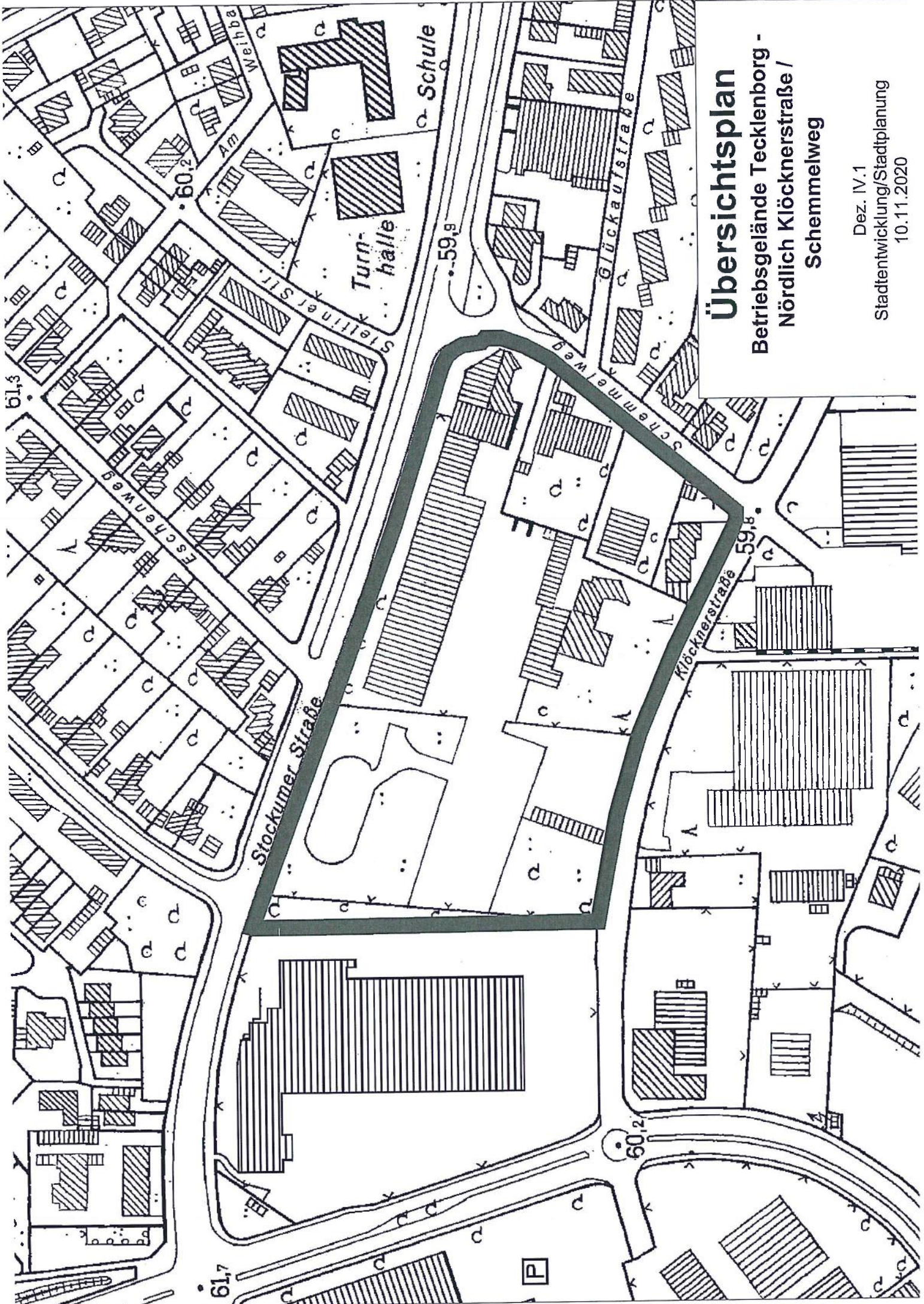
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 10.03.2021



Lothar Christ
Bürgermeister





Übersichtsplan

Betriebsgelände Tecklenborg -
Nördlich Klöcknerstraße /
Schemmelweg

Dez. IV.1
Stadtentwicklung/Stadtplanung
10.11.2020

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 13 C – Wohnquartier Baaken – und zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne – Rücknahme von Wohnbauflächen und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft – und zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne – Wohnbaufläche Baaken –
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 40611972
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde - Aufgebot Nr.: 316 120 872
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 30485304 und 30858088

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 über die
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zum Bebauungsplan 13 C – Wohnquartier Baaken –

und

zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne – Rücknahme von Wohnbauflächen und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft –

und

zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne – Wohnbaufläche Baaken –

Im Westen des Stadtgebiets zwischen der Straße Baaken im Norden und den Wohngebäuden bzw. den der Wohnnutzung zugehörigen Flurstücken entlang der Straße Bellingheide im Süden soll eine Fläche als Wohngebiet entwickelt werden.

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 13 A aus dem Jahr 1977 (letzte Änderung 1994), der für diesen Teil ein eingeschränktes Gewerbegebiet festsetzt. Eine Überplanung dieser Fläche entspricht dem Ziel der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Die geänderte planerische Zielvorstellung soll mit den genannten Bauleitplänen vorbereitet und umgesetzt werden.

43. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Rahmen der landesplanerischen Anfrage zum Bebauungsplan 13 C – Wohnquartier Baaken – hat die Regionalplanungsbehörde mitgeteilt, dass eine Vereinbarkeit der Planungen mit den Zielen der Raumordnung nur in Aussicht gestellt werden kann, wenn eine Rücknahme von Wohnbauflächen in gleicher Größenordnung erfolgt (Flächentausch). Um das geplante Wohngebiet realisieren zu können, soll deshalb im Rahmen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich östlich des Dornbergs ein ca. 2,3 ha großer Streifen Wohnbaufläche im Flächennutzungsplans zurückgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Es handelt sich dabei um Flächen, die weit in den Außenbereich hineinragen und für die kurz- und mittelfristig keine Wohnbaunutzung vorgesehen ist. Formal wird im Rahmen der Flächenrücknahme die Durchführung eines entsprechenden Änderungsverfahrens mit anschließender Genehmigung durch die Bezirksregierung erforderlich. Der einleitende Beschluss für die 43. Änderung des Flächennutzungsplans – Rücknahme von Wohnbauflächen und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft – wurde am 25.06.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr gefasst.

50. Änderung des Flächennutzungsplans

Zusätzlich bedarf es für die geänderten Zielvorstellungen, die mit dem Bebauungsplan 13 C – Wohnquartier Baaken – umgesetzt werden sollen, der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne im Bereich Baaken. Dafür ist formal die 50. Änderung des Flächennutzungsplans und Darstellung einer Wohnbaufläche notwendig.

Der einleitende Beschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohnbaufläche Baaken – wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung am 09.03.2021 gefasst.

Bebauungsplan 13 C- Wohnquartier Baaken

Der Bebauungsplan 13 C regelt die konkrete städtebauliche Ordnung im Plangebiet und bildet den verbindlichen Rahmen für die künftige Bebauung der Grundstücke.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o.g. Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt aufgrund der Corona-Pandemie in Form einer digitalen Bürgerinformationsveranstaltung am

25.03.2021 von 18:00 – 20:00 Uhr

Die Anmeldung mit der Angabe einer Wohnanschrift, einer E-Mailadresse und des Namens ist bis zum 22.03.2021 an die Stadt Werne, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung, Herrn Harhoff (02389/71-605, y.harhoff@werne.de) zu richten.

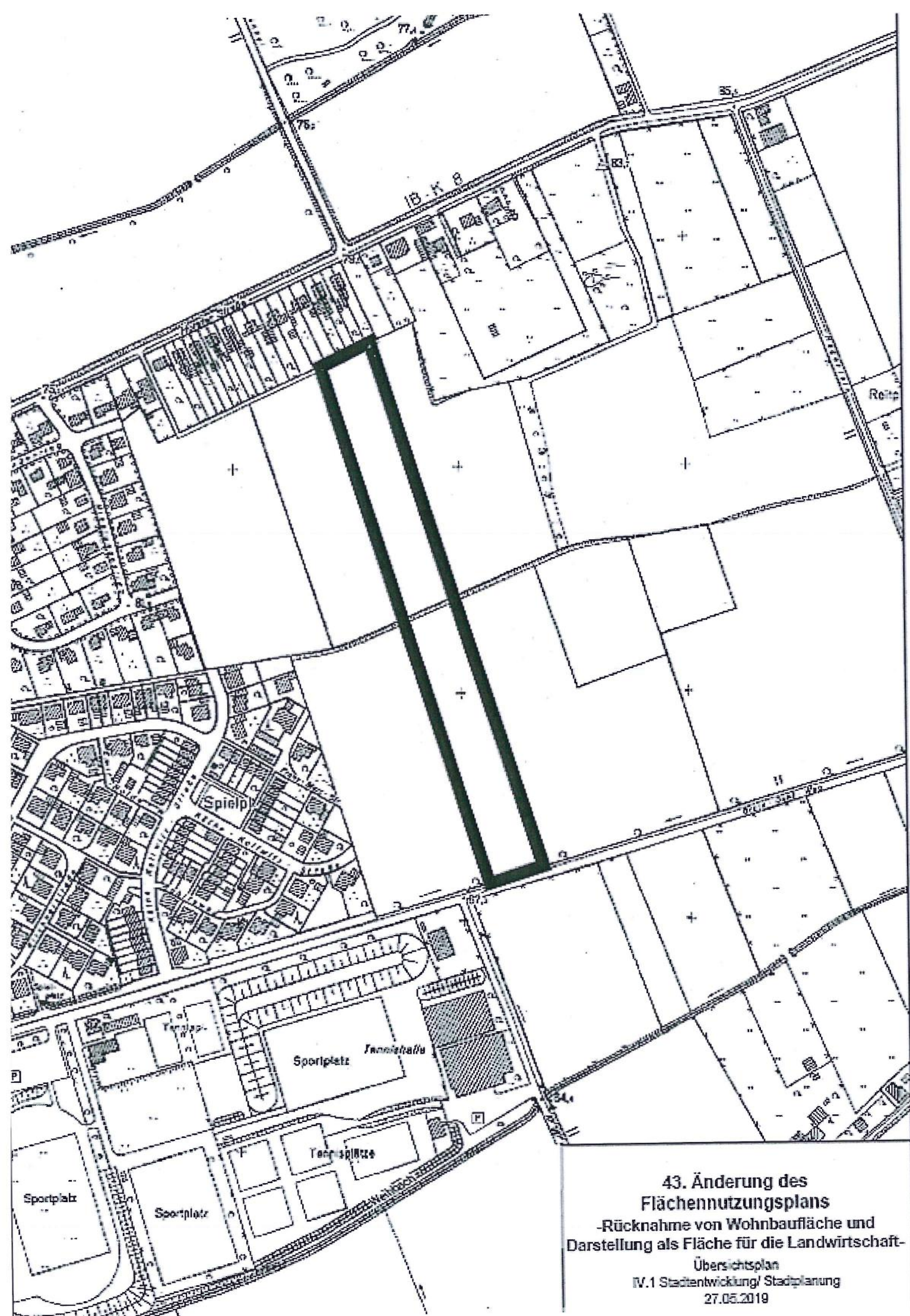
In der Veranstaltung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen informiert. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung besteht im Rahmen der digitalen Bürgerinformationsveranstaltung oder im Chat zur Veranstaltung.

Ort und Datum der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die beiliegenden Pläne sind Bestandteil der Bekanntmachung.

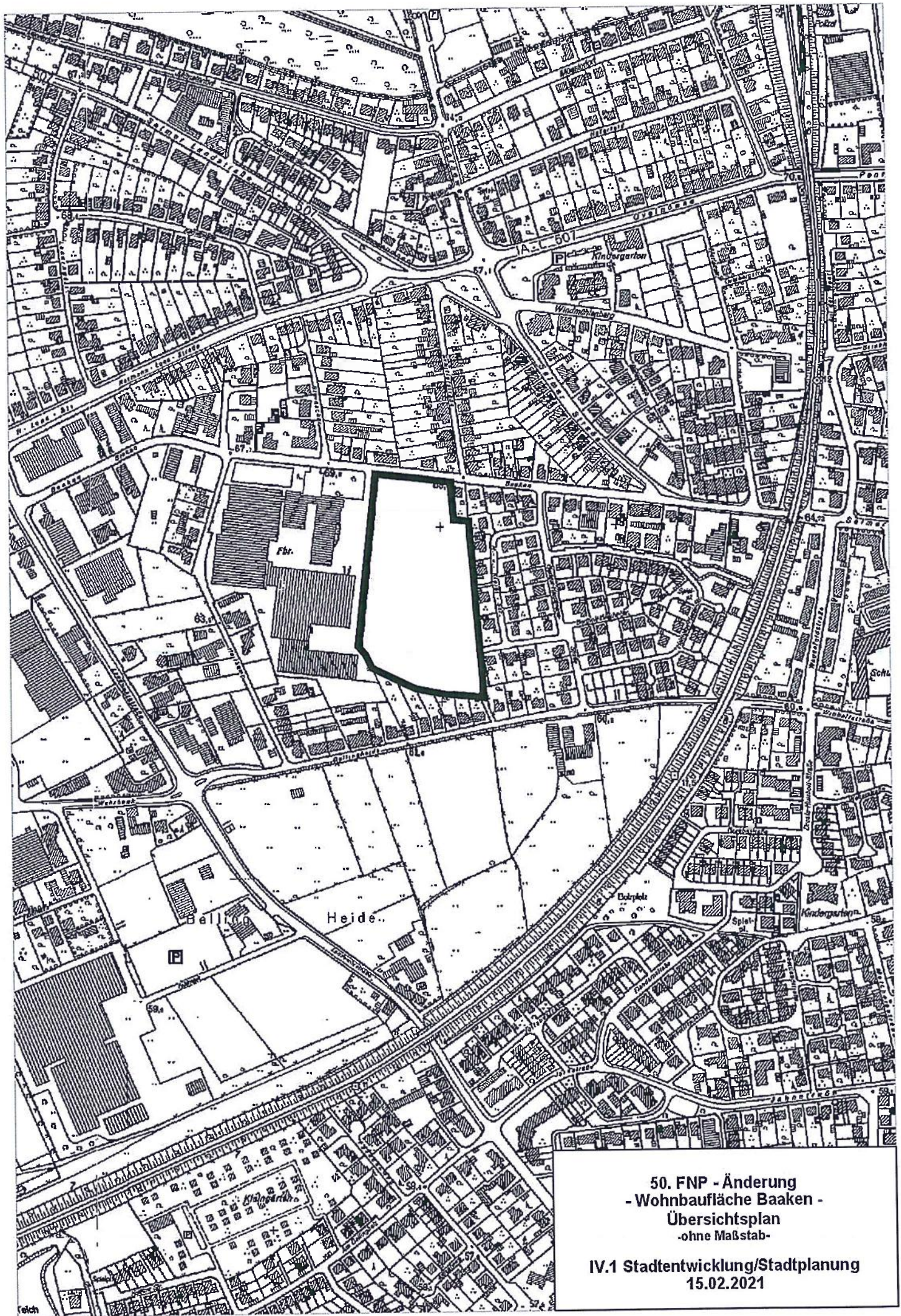
W e r n e, 04.03.2021



Stolbrink
Abteilungsleiterin IV.1
Stadtentwicklung/Stadtplanung

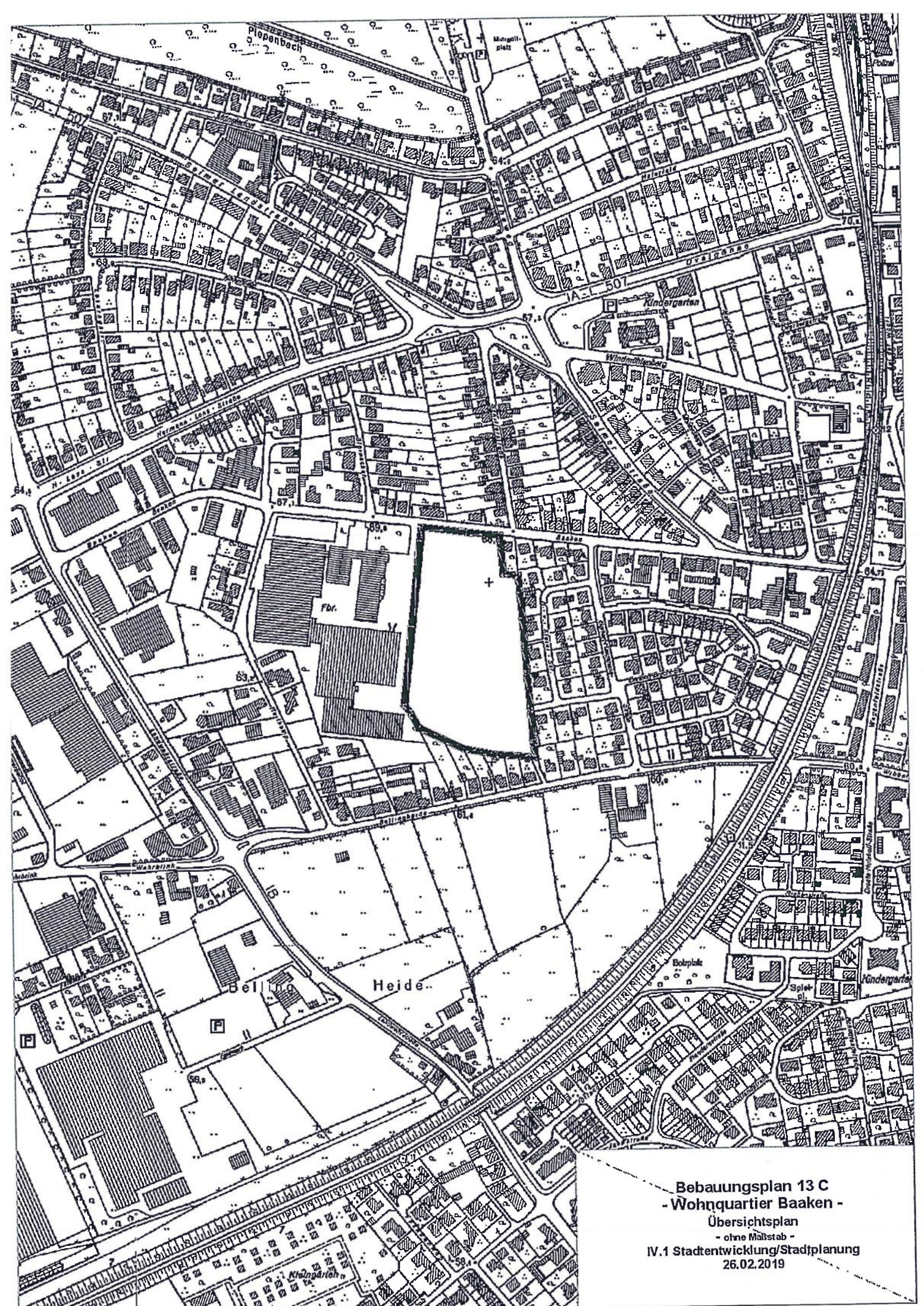


43. Änderung des Flächennutzungsplans
-Rücknahme von Wohnbaufläche und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft-
Übersichtsplan
IV.1 Stadtentwicklung/ Stadtplanung
27.05.2019



50. FNP - Änderung
- Wohnbaufläche Baaken -
Übersichtsplan
- ohne Maßstab -

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
15.02.2021



Bebauungsplan 13 C
- Wohnquartier Baaken -
Übersichtsplan
- ohne Maßstab -
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
26.02.2019

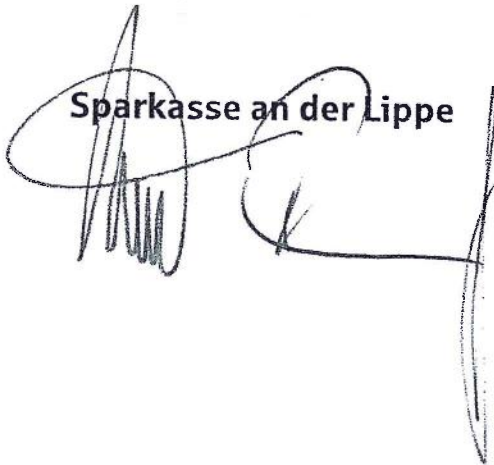
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 40611972 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 19. Februar 2021

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and vertical strokes, positioned below the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

Aufgebot


Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 120 872 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

25. Mai 2021, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 22. Februar 2021


Sparkasse an der Lippe


Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 30485304 und 30858088 werden nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 24. Februar 2021

Sparkasse an der Lippe



Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de